

Angebotseinholung Verfahrens- und Leistungsbeschreibung	
<u>Auftraggeber:</u> Deutsches Rotes Kreuz Schwesternschaft Berlin Gemeinnützige Krankenhaus GmbH Spandauer Damm 130, 14050 Berlin	Maßnahme-Nr. 2600900000000000 Vergabe-Nr.: TP5_C
<u>Bezeichnung des Auftrags:</u> Technische Ausrüstung LP 2 bis 8 gemäß § 55 HOAI, ALG 4 und 5 für die Umsetzung des Krankenhausstrukturfonds an den DRK Kliniken Berlin	
<u>Maßnahmenzuordnung/ -bezeichnung:</u> Teilprojekt 5 Erneuerung der Gebäudeleittechnik sowie Zentralisierung und Modernisierung der IT-Landschaft	
	
Inhalt 1. Art und Ablauf des Vergabeverfahrens 2 2. Bewerbungsbedingungen, Eignungs- und Zuschlagskriterien..... 3 3. Erfüllungsort 3 4. Informationen zum Auftraggeber und zur Maßnahme 4 5. Leistungsbild und -grundlage 6 6. Erstellung der Haushaltsunterlagen nach AV §24 LHO Berlin 6 7. Leistungsabgrenzung und Schnittstellen zu anderen Beteiligten 7 8. Hinweise zur stufenweisen Beauftragung und Honorarkalkulation..... 8 9. Termine..... 9	

1. Art und Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Vergabe der freiberuflichen Leistungen erfolgt im Wege eines beschleunigten Offenen Verfahrens gemäß § 15 VgV.

Die geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise sind gemäß § 53 VgV ausschließlich elektronisch in Textform über die Vergabepattform an die Vergabestelle zu übermitteln. Eine freiwillige Registrierung auf der Vergabepattform wird zur uneingeschränkten Teilnahme am Vergabeverfahren ausdrücklich empfohlen, insbesondere, um Informationsdefizite im Rahmen der späteren Bieterkommunikation zu vermeiden, welche im Falle einer fehlenden Registrierung zu Lasten des Bieters geht.

Teilnehmer am Verfahren haben sich unmittelbar nach dem Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit, Verständlichkeit und Klarheit zu vergewissern. Unklarheiten, Unvollständigkeiten und Widersprüche sind dem Auftraggeber zeitnah über die Vergabepattform mitzuteilen.

Das Offene Verfahren ist ein einstufiges Verfahren. Dies bedeutet, dass die Prüfung der Eignung der Bieter und die Bewertung der Angebote in einem einzigen Verfahrensschritt stattfinden. Jedes interessierte Unternehmen kann innerhalb der vorgegebenen Frist ein Angebot einreichen. Es findet keine vorgeschaltete Phase zur Auswahl von Bewerbern (Teilnahmewettbewerb) statt. Der Auftrag wird nicht in Lose aufgeteilt (§ 97 Abs. 4 GWB). Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Verhandlungen über die Angebote oder die Preise sind im Offenen Verfahren strengstens untersagt (§ 15 Abs. 5 VgV).

Bei Bewerbergemeinschaften hat jedes Mitglied die vom Bewerber gemäß den Vorgaben des Bewerbungsbogens geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot jeweils separat vorzulegen.

Der Auftraggeber behält sich vor, von seinem Nachforderungsrecht gemäß § 56 VgV Gebrauch zu machen. Werden Angaben, Erklärungen und Nachweise auf einmalige Nachforderung unter Fristsetzung nicht bzw. wie gefordert nachgereicht, wird das Angebot ausgeschlossen.

Vorgesehener Ablauf des Vergabeverfahrens:

Eingang der Angebote	16.10.2026
Zuschlagserteilung (beabsichtigt)	45. KW 2026
Beginn mit der Leistungserbringung	45. KW 2026

Es wird darauf hingewiesen, dass dies nur der geplante/ beabsichtigte Ablauf des Verfahrens ist. Der tatsächliche Ablauf kann, aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse, abweichen. Es besteht daher keine Gewähr bzw. kein Rechtsanspruch auf die Einhaltung des vorgenannten Ablaufes. Die verbindliche Angebotsfrist ist der Auftragsbekanntmachung zu entnehmen.

Informationen und Kontaktdaten zur zuständigen Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren sind der Bekanntmachung dieses Verfahrens zu entnehmen.

Bitte beachten Sie generell die Teilnahmebedingungen für die Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungen im offenen Verfahren (Formblatt IV 212 EU).

2. Bewerbungsbedingungen, Eignungs- und Zuschlagskriterien

Die Eignungskriterien sowie die Zuschlagskriterien für diese Ausschreibung sind nicht an dieser Stelle, sondern vollständig und verbindlich in den jeweiligen Anlagen der Vergabeunterlagen geregelt. Es gilt eine strikte organisatorische Trennung:

- **Eignungskriterien (Anlage – Bewerberbogen):**

Sämtliche geforderten Mindeststandards, Eignungskriterien (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) sowie die einzureichenden Eigenerklärungen und Unternehmensnachweise sind vollständig im **Bewerberbogen** enthalten.

Sämtliche dort geforderten Mindestanforderungen sind durch das Unternehmen zwingend zu erfüllen und vollständig nachzuweisen. Angebote von Unternehmen, welche die Mindestanforderungen nicht erfüllen oder die geforderten Nachweise nicht erbringen, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

- **Zuschlagskriterien (Anlage – Matrix Zuschlagskriterien):**

Die Zuschlagskriterien für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (z. B. Honorar, das vorgesehene Projektteam sowie dessen persönliche Referenzen) und deren genaue Gewichtung sind abschließend in der **Matrix Zuschlagskriterien** geregelt.

Die in den jeweiligen Anlagen gemachten Vorgaben sind für die Erstellung Ihres Angebots zwingend zu beachten. Nachweise zur Eignung sind anhand der dafür bereitgestellten Formblätter zu erbringen und je nach Erfordernis durch entsprechende Dokumente zu belegen.

3. Erfüllungsort

Für die Erfüllung der Planungsleistung ist eine Ortspräsenz an den dafür vorgesehenen Tagen in einem zunächst wöchentlichen Turnus und dann 14-tägigen Turnus am nachfolgenden Standort erforderlich. In der Ausführungsphase (LP 8) wird die personelle Ortspräsenz der Bauüberwachung während und parallel zu den Bauausführungsarbeiten erwartet.

Anschrift: DRK Kliniken Berlin
Standort Westend
Spandauer Damm 130, 14050 Berlin
<https://www.drk-kliniken-berlin.de/westend>

Weiterhin als Erfüllungsort gilt der Standort Mitte der DRK Kliniken Berlin. Hier sind die Rückbauarbeiten der aufzulösenden Bereiche zu überwachen.

Anschrift: DRK Kliniken Berlin
Standort Mitte
Drontheimer Straße 39-40, 13359 Berlin
<https://www.drk-kliniken-berlin.de/mitte>

4. Informationen zum Auftraggeber und zur Maßnahme

Der Auftraggeber. Die DRK Kliniken Berlin sind ein Zusammenschluss von vier Berliner Krankenhäusern, einem Pflegeheim und einem Hospiz. Gesellschafter ist die DRK-Schwesterschaft Berlin e.V.. Die Kliniken beschäftigen rund 3.400 Mitarbeiter und behandeln mehr als 200.000 Patienten im Jahr. Die DRK Kliniken Berlin Westend, DRK Kliniken Berlin Köpenick und DRK Kliniken Berlin Mitte sind zudem akademische Lehrkrankenhäuser der Charité - Universitätsmedizin Berlin.

Die Ausgangssituation. Vor dem Hintergrund der im Jahr 2025 in Kraft getretenen Krankenhausreform sowie der zunehmenden Ambulantisierung von Behandlungen strukturieren die DRK Kliniken Berlin ihre Versorgungsstrukturen um. Der Klinikstandort in Mitte an der Drontheimer Straße wird geschlossen und mit dem Standort Westend zusammengeführt, um langfristig kosteneffizient zu arbeiten. Obwohl der genaue Beginn des Umzugs noch unklar ist, bleibt die uneingeschränkte, vollstationäre Versorgung in Mitte bis mindestens 2028 garantiert. Um die Zusammenführung geordnet umzusetzen, laufen in Westend bereits bauvorbereitende Maßnahmen für die Erweiterung der Endoskopie und Patientenaufnahme. Das dortige Klinikum soll den Großteil der rund 400 Mitarbeitenden aus Mitte sowie Fachbereiche wie die Gefäßchirurgie, Diabetologie und Pneumologie übernehmen, um sich als Level-3-Maximalversorger mit umfassender Notfallversorgung zu etablieren. Gleichzeitig reagiert das Unternehmen auf aktuelle Versorgungslücken im Westen der Stadt, die durch die weitgehende Schließung der benachbarten Schlosspark-Klinik entstanden sind, und baut die Angebote in der Neurologie, Neurochirurgie sowie Augenmedizin gezielt aus.

Die Maßnahme. Es handelt sich um ein Teilprojekt aus der Umsetzung des Krankenhausstrukturfonds. Insgesamt werden 18 einzelne Maßnahmen aus Bedarfsanmeldungen auf 7 Teilprojekte aufgeteilt, um eine effiziente Umsetzung zu gewährleisten. Gegenstand dieser Planungsaufgabe ist das

TP 5 Erneuerung der Gebäudeleittechnik sowie Zentralisierung und Modernisierung der IT-Landschaft mit einem Kostenrahmen von 17.309.000,00 € brutto inkl. 10 % Unvorhergesehenem (UV).

Mit der Zusammenführung der Kliniken Mitte und Westend zu einem einheitlichen Verbund werden die technischen und informationstechnischen Infrastrukturen am Standort Westend zentralisiert. Die bisherigen Systeme sind eng miteinander vernetzt und müssen in Mitte herausgelöst und in Westend neu aufgebaut oder integriert werden. Das Teilprojekt 5 umfasst sieben Maßnahmen:

TP 5.16	Gebäudeleittechnik (GLT),
TP 5.18	Zentralisierung der Patientendaten,
TP 5.20	IT-Umbau und Rückbau in Mitte, Integration in das Rechenzentrum (RZ) Westend,
TP 5.21	KIS-Zentralisierung und KIS-Mandantenfusion,
TP 5.23	Telemedizinische Anwendungen (TeleRAD) mit PACS/RIS,
TP 5.24	Neukonzeption des Patientenmonitorings,
TP 5.26	Infusionstechnik.

Die Maßnahmen sichern den rechts- und förderkonformen Betrieb des zusammengeführten Standorts. Sie ermöglichen eine standortübergreifende Steuerung von Prozessen, Ressourcen und Datenströmen und den Wegfall von Doppelstrukturen.

TP 5.16 Gebäudeleittechnik

Umbau und Rückbau der GLT in Mitte und Zentralisierung in Westend auf einer einheitlichen, herstellerneutralen Plattform. Die GLT muss nachweisbar gegen Cyberangriffe abgesichert und ihr Betrieb dokumentiert werden (Krankenhausstrukturgesetz, IT-Sicherheitsgesetz 2.0, KRITIS-Vorgaben).

Erforderlich sind außerdem ein durchgängiges Energiemonitoring und Automationsfunktionen (EPBD, GEG), insbesondere für die lückenlose Verbrauchserfassung, die Lastspitzensteuerung und Effizienzberichte für ESG-Audits.

TP 5.18 Zentralisierung der Patientendaten

Überführung aller digitalen und analogen Patienten- und Prozessdaten von Mitte in die zentrale IT-Infrastruktur Westend, sicher, lückenlos und DSGVO-konform. Vorgesehen sind:

- die Inventarisierung der Server- und Netzwerklandschaft,
- ein hochverfügbarer Storage-Cluster mit 10-Gbit/s-Anbindung und die Virtualisierung der Alt-systeme,
- die Digitalisierung analoger Akten nach TR-RESISCAN und deren Ablage im elektronischen Patientenarchiv sowie
- ein dreistufiges Backup-Konzept, ein ISMS nach ISO 27001 und regelmäßige Penetrationstests.

TP 5.20 IT-Umbau und Rückbau in Mitte, Integration RZ Westend

Rückbau und Umzug der IT (PCs, ThinClients, Drucker, Netzwerk, WLAN) und der Medizintechnik-Hardware aus Mitte sowie der anschließende Neuaufbau in Westend einschließlich der Erweiterung des RZ. Dazu gehören die Umstellung der Lizenzen und Dienstleistungsverträge sowie die Umsetzung, Anpassung und Erweiterung von Schnittstellen und Geräteanbindungen.

TP 5.21 KIS-Zentralisierung und KIS-Mandantenfusion

Konsolidierung aller IT-Systeme auf einen gemeinsamen KIS-Mandanten mit einer Institutionskennziffer (IK). Vorgesehen sind:

- die Analyse aller Anwendungen und Schnittstellen auf ihre IK-Bezüge (Mapping-Matrix),
- die skriptgestützte Migration der Patienten-, Fall- und Leistungsdaten,
- die Umstellung der Konfigurations- und Datenbankparameter,
- die Aktualisierung der § 301/§ 302-Schnittstellen sowie
- die Überführung offener Fälle und die Anpassung der Abrechnungssystematik.

TP 5.23 Telemedizinische Anwendungen (TeleRAD)

Aufbau eines gemeinsamen Tele-Radiologie-Netzwerks („TeleRAD Campus“). Westend erhält ein einheitliches herstellernerutrales PACS mit webbasiertem Zero-Footprint-Viewer und ein mandantenfähiges RIS mit Spracherkennung, Workflow-Orchestrierung und KI-Modulen (z. B. Stroke-Routing). Hinzu kommen ein hochverfügbarer 24/7-Reading-Hub und ein Disaster-Recovery-Cluster. Die Tele-Radiologie-Systeme in Mitte werden zurückgebaut.

TP 5.24 Neukonzeption des Patientenmonitorings

Ersatz der beiden bestehenden, herstellerverschiedenen Monitoringsysteme (Ende des Life-Cycle, nicht MDR- und MPDG-konform gepflegt) durch ein MDR-konformes, herstellerübergreifendes Patientenmonitoring (Medizinprodukt Klasse IIb) mit KI-gestützter Alarm-Priorisierung. Vitaldaten werden zentral erfasst und ausgewertet, Alarmer und Daten zentral aggregiert. Der Campus Westend umfasst künftig 680 Planbetten, davon 54 ITS-/IMC-Betten in baulich getrennten Pflgetrakten.

TP 5.26 Infusionstechnik

Rückbau der Infusionstechnik in Mitte und Verlagerung nach Westend, wo alle akutstationären Abteilungen auf die Planbetten konsolidiert werden. Vorgesehen ist ein einheitlicher Smart-Pump-Park mit

DERS, WLAN-Anbindung und automatischer PDMS-Dokumentation, der die MDR- und KHZG-Vorgaben erfüllt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Umbau im Bestand, der bei laufendem Krankenhausbetrieb durchgeführt wird. Die Planung ist so zu konzipieren, dass der Betrieb der Einrichtung möglichst wenig beeinträchtigt wird. Insbesondere ist eine bauabschnittsweise Umsetzung sicherzustellen, sofern dies durch die Rahmenbedingungen erforderlich wird.

Das Gesamtgelände unterliegt dem Ensembleschutz. Es sind unter Umständen Denkmalschutzaufgaben zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer hat diese bei der Planung von Beginn an zu beachten und die erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden über den Auftraggeber vorzubereiten und zu begleiten.

Die Übersicht über das Gelände und die Gebäude ist dem Plan „WE_LP_Medien-und Lageplan 2013 Flächen.pdf“ zu entnehmen. Dieser ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

5. Leistungsbild und -grundlage

Grundleistungen gemäß § 55 i. V. m. Anlage 15 HOAI 2021 für die Leistungsphasen 2 bis 8 der Fachplanung Technische Ausrüstung über alle Anlagengruppen gemäß § 53 Abs. 2 HOAI 2021:

- Starkstromanlagen
- Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

Die Leistungsphasen sind entsprechend des Vertrages IV 411.H F, Anlage 01 zu erbringen.

Das Bedarfsprogramm (BP) bildet die Grundlage der zu erbringenden Leistungen. Es wird dem Auftragnehmer mit Auftragsbeginn durch den Auftraggeber übergeben. Der Auftragnehmer hat das Bedarfsprogramm bei der Leistungserbringung für sämtliche Anlagengruppen zugrunde zu legen und seine Planung daran auszurichten.

Bei Leistungsbeginn hat der Auftragnehmer die vorhandene Planungsgrundlage zu prüfen und zu vervollständigen. Sie ist anschließend in die weitere Planung zu übernehmen. Festgestellte Mängel, Lücken oder Widersprüche sind dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

6. Erstellung der Haushaltsunterlagen nach AV §24 LHO Berlin

Der Auftragnehmer wirkt im Rahmen der Fachplanung Technische Ausrüstung bei der Erstellung der Haushaltsunterlagen für die Baumaßnahme gemäß den Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu § 24 LHO Berlin (AV § 24 LHO) in der jeweils gültigen Fassung mit und arbeitet dem Objektplaner zu. Die Gesamtverantwortung für die Haushaltsunterlage liegt beim Objektplaner.

Zu erstellen ist eine Vorplanungsunterlage (VPU), deren Planungsschärfe der einer Bauplanungsunterlage (BPU) entspricht (erweiterte VPU). Die Leistung umfasst damit über die Anforderungen einer regulären VPU hinaus insbesondere:

- die Durchführung einer Bestandsaufnahme und -dokumentation der vorhandenen technischen Anlagen je Anlagengruppe (Anlagenaufbau, Leistungsfähigkeit, technischer Zustand, Restnutzungsdauer) als Grundlage der weiteren Planung und Kostenermittlung,
- eine vertiefte Bedarfsplanung der technischen Ausrüstung in der Detaillierung einer BPU einschließlich der Bedarfe an Technikflächen, Schächten und Trassen, unter besonderer

Berücksichtigung der Bestandssituation (Bestandsschutz, Anschlussfähigkeit an vorhandene Versorgungsnetze, Zentralen und Gebäudeautomation, Versorgungssicherheit während der Baumaßnahme),

- die Kostenberechnung der Kostengruppe 400 nach DIN 276 bis zur 3. Ebene (Kostengruppen dreistellig) für alle zuständigen Anlagengruppen auf Grundlage der Planung,
- die Termin- und Ablaufplanung der technischen Ausrüstung für Planung und Bauausführung, die die Anforderungen an einen Bauablauf im laufenden Klinikbetrieb abbildet (Bauen im Bestand, Interimslösungen, Bauphasenkonzept, Abschaltungen und Umschaltungen),
- die Darstellung der technischen Konzepte der technischen Ausrüstung für den Erläuterungsbericht einschließlich der Wirtschaftlichkeit der gewählten Lösungen im Vergleich zu Planungsalternativen (einschließlich Abwägung Sanierung/Umbau im Bestand versus Ersatzneubau, soweit relevant),
- die Zuarbeit zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach den Vorgaben der AV § 24 LHO einschließlich Variantenvergleich (Investitions- und Folgekosten der technischen Anlagen)
- zeichnerische Darstellungen der technischen Ausrüstung (Grundrisse mit Trassen-, Schacht- und Technikflächen) in einem Maßstab und einer Ausarbeitungstiefe, die eine sichere Kostenermittlung und Genehmigungsfähigkeit der Haushaltsunterlage sicherstellen, mit eindeutiger Kennzeichnung von Bestand, Abbruch und Neubau/Umbau.

Die Beiträge sind in Form, Gliederung und Inhalt so aufzubereiten, dass sie vollständig und ohne Nacharbeit in die Haushaltsunterlage des Objektplaners integriert werden können und diese als Entscheidungsgrundlage für die haushaltsrechtliche Genehmigung durch die zuständige Bewilligungsbehörde dient. Der Auftragnehmer stimmt Umfang und Detaillierungsgrad seiner Beiträge vorab mit dem Objektplaner und dem Auftraggeber ab und arbeitet Prüfhinweise und Auflagen, soweit sie die technische Ausrüstung betreffen, ein.

Die Leistung schließt die Teilnahme an Abstimmungsterminen mit dem Auftraggeber sowie ggf. mit der zuständigen Senatsverwaltung zur Klärung von Anforderungen an die Haushaltsunterlage ein.

Für den Schlussverwendungsnachweis, der über alle Teilprojekte durch die Projektsteuerung erstellt wird, sind die entsprechenden Zuarbeiten zur Dokumentation, Kostenfeststellung und Projekthistorie anhand der dafür vorgegebenen Formblätter zu erstellen.

7. Leistungsabgrenzung und Schnittstellen zu anderen Beteiligten

Die vom Auftragnehmer zu erbringende Leistung erfolgt im Zusammenwirken mit weiteren, vom Auftraggeber gesondert beauftragten Planungs- und Projektbeteiligten. Insbesondere werden folgende Leistungen durch Dritte erbracht:

- Objektplanung Gebäude nach § 34 HOAI,
- Fachplanung Technische Ausrüstung über die weiteren Anlagengruppen nach § 55 HOAI,
- Brandschutzplanung,
- die Projektsteuerung, die die Gesamtmaßnahme in den Handlungsbereichen gemäß AHO übergeordnet koordiniert und steuert.

Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen ausschließlich die Fachplanung Technische Ausrüstung für die vertraglich vereinbarten Anlagengruppen gemäß § 53. Leistungen der Objektplanung Gebäude und der übrigen Fachplanungen sind nicht Gegenstand dieses Auftrags. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, seine Planung so zu erbringen, dass eine widerspruchsfreie Integration in die Objektplanung und die übrigen Fachplanungen sichergestellt ist. Er hat die hierfür erforderlichen Grundlagen, Planstände und Schnittstelleninformationen fristgerecht dem Objektplaner und den übrigen

Fachplanern bereitzustellen bzw. bei diesen anzufordern. Die Abstimmung mit den übrigen Fachlosen der Technischen Ausrüstung, insbesondere zu Trassen, Schächten, Technikflächen, Leistungs- und Anschlussdaten sowie den Schnittstellen der Gebäudeautomation, ist Bestandteil der Leistung.

Der Auftragnehmer nimmt eigenständig und aktiv an der Zusammenarbeit im Projektteam teil. Dies umfasst insbesondere:

- die eigenverantwortliche fachliche Abstimmung mit dem Objektplaner, den Fachplanern der übrigen Fachlose der Technischen Ausrüstung und den übrigen Fachplanern (insbesondere Tragwerksplanung) zur Sicherstellung einer koordinierten, kollisionsfreien Planung (u. a. Trassenführung, Schlitz- und Durchbruchplanung, Installationshöhen und Raumhöhen, Technikflächen und technische Zentralen, Schnittstellen der Gebäudeautomation),
- die Zusammenarbeit mit der Projektsteuerung bei der Termin-, Kosten- und Qualitätskontrolle sowie die Mitwirkung an deren Steuerungsinstrumenten (z. B. Terminplan, Kostenverfolgung, Risikoliste), soweit die Fachplanung Technische Ausrüstung betroffen ist,
- die regelmäßige, aktive Teilnahme an Jour-Fixe-Terminen des Projektteams sowie an weiteren projektbezogenen Abstimmungsterminen (z. B. Fachplanerrunden, Koordinationsbesprechungen) in einem vom Auftraggeber bzw. der Projektsteuerung festgelegten Turnus,
- die Vor- und Nachbereitung dieser Termine im eigenen Zuständigkeitsbereich, einschließlich der Bebringung entscheidungsreifer Unterlagen

Der Auftragnehmer legt seine Arbeitsergebnisse und Zwischenergebnisse dem Auftraggeber, der Projektsteuerung, dem Objektplaner sowie den beteiligten Fachplanern, insbesondere der übrigen Fachlose der Technischen Ausrüstung, in einer für die jeweilige Planungsphase angemessenen Bearbeitungstiefe offen. Die Abstimmungs- und Mitwirkungsleistung ist als Teil der ordnungsgemäßen Erbringung der Fachplanungsleistung Technische Ausrüstung geschuldet und in der Honorarkalkulation des Bieters zu berücksichtigen.

8. Hinweise zur stufenweisen Beauftragung und Honorarkalkulation

Stufenweise Beauftragung. Die Beauftragung erfolgt stufenweise gemäß beiliegendem Vertrag – Technische Ausrüstung (IV 411.H F) – vgl. § 3 Leistungspflichten des Auftragnehmers, stufenweise Beauftragung. Der Abruf weiterer Leistungsphasen erfolgt schriftlich durch den Auftraggeber.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Beauftragung auf Teilleistungen einzelner Leistungsphasen oder auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken. Aus der stufenweisen Beauftragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seiner Vergütung ableiten. Insbesondere kann er aus Projektverzögerungen, die allein auf die stufenweise Beauftragung zurückzuführen sind, keinen zusätzlichen Vergütungs- oder sonstigen Zahlungsanspruch herleiten.

Die über die Grundleistungen der HOAI hinaus zu erbringenden allgemeinen Leistungspflichten sind dem § 4 des Vertrages sowie dem § 11 Ergänzende Vereinbarungen, 11.3 Weitere ergänzende Vereinbarungen, zu entnehmen und entsprechend bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen.

Honorarkalkulation. Es wird ein Pauschalhonorar vereinbart. Kalkulationsgrundlage ist die HOAI 2021. Das Pauschalhonorar ist auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Vertragsunterlagen anzubieten. Als Kalkulationsbasis werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe Honorar-Preisblätter im xlsx-Format übermittelt.

Das Pauschalhonorar ist inklusive aller Zu- und Abschläge sowie ggf. Nebenkosten zu ermitteln. Die HOAI dient ausschließlich als Berechnungsgrundlage. Eine Abrechnung nach den Vorschriften der

HOAI, insbesondere eine Anpassung des Honorars an die tatsächlichen anrechenbaren Kosten, findet nicht statt.

Die mitzuverarbeitende Bausubstanz (mvB), sofern gegenständlich, ist in den vorgegebenen anrechenbaren Kosten bereits berücksichtigt und kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht geltend gemacht werden. Dem Auftragnehmer stehen aus der mitzuverarbeitenden Bausubstanz keine über das Preisblatt hinausgehenden Honoraransprüche zu.

9. Termine

Die Meilensteine sind dem Rahmenterminplan zu entnehmen, welcher Bestandteil der Vergabeunterlagen ist. Die im Rahmenterminplan grün und orange gekennzeichneten Termine sind Vertragsfristen. Der Auftragnehmer hat seine Leistungen so zu erbringen, dass die Vertragsfristen eingehalten werden.